

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung für das Studienfach **Sonderpädagogik als Bachelor-Nebenfach** (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Sonderpädagogik

Prüfungsordnungsversion: 2009
Prüfungsordnungsversion: 2009

Verwendete Abkürzungen: Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen für die Module in dieser SFB: Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung

Anmerkungen zu Prüfungsmodalitäten: Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2009

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

23.09.2010 (2010-58)

Diese Studienfachbeschreibung versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Jedes Modul wird durch einen Block der folgenden Form beschrieben.

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung						
	ECTS		Moduldauer	(in Semester)	Bewertungsart		Niveau
	Lehrveranstaltungen	Angabe in der Form X (y) mit Veranstaltungsart X wie oben angegeben abgekürzt und Semesterwochenstundenzahl y					
	Erfolgsüberprüfung						
	zuvor best. Module	nur falls benötigt					
	sonst. Vorleistungen	nur falls benötigt					
	TN und Auswahl	nur falls benötigt					
	weitere Angaben	nur falls benötigt					
	Bezug zur LPO I	nur falls benötigt (bei Modulen, die (auch) in Lehramtsstudienfächern Verwendung finden)					

Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)								
o6-I-So- WiA-092-m01	Sonderpädagogik als Wissenschaft 1							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	Klausur (ca. 60 Min.)						
	Bezug zur LPO I	§ 100 (1) 1. Pädagogik bei Verhaltensstörungen sonderpädagogische Grundlagen SO § 95 (1) 1. Geistigbehindertenpäd. heil- und sonderpädagogische Grundlagen SO § 96 (1) 1. Körperbehindertenpäd. Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik SO § 97 (1) 1. Lernbehindertenpäd. Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik SO						
o6-I-So- FR-092-m01	Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V + P (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 40 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						
	sonst. Vorleistungen	Damit das Modul anerkannt werden kann, ist spätestens im Semester, das auf die erfolgreich absolvierte Prüfung (a-f) folgt, eine Bescheinigung (über Art und Umfang seitens der Stelle, bei der das Praktikum gemacht worden ist) zum Nachweis des Praktikums einzureichen. Praktikumsdauer 2 Wochen (entspricht 40 h) oder aufgeteilt: Wochenenden oder ein Nachmittag pro Woche im Semester oder ...						
weitere Angaben	Ergänzende Angabe zur Moduldauer: 1-2 Semester.							

o6-I-So- WiB-092-m01	Sonderpädagogik als Wissenschaft 2							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	Dieses Modul hat 2 Teilmodule, die Lehrveranstaltungen werden für jedes Teilmodul separat angegeben. <ul style="list-style-type: none"> o6-I-SoWiB-1-092: S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar) o6-I-SoWiB-2-092: S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar) 						
	Erfolgsüberprüfung	Die Erfolgsüberprüfung dieses Moduls setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen 2 Teilmodulprüfungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind für den Modulabschluss alle Teilmodulprüfungen zu bestehen. <p>Teilmodulprüfung zu o6-I-SoWiB-1-092: Ausgewählte Aspekte sonderpädagogischer Theoriebildung - Vertiefung Heil- und Sonderpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 ECTS, Bewertungsart: numerische Notenvergabe a) Klausur (ca. 40 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind. <p>Teilmodulprüfung zu o6-I-SoWiB-2-092: Soziologie der Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 ECTS, Bewertungsart: numerische Notenvergabe a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Min. 10 S.) 						
	TN und Auswahl	Die Platzvergabe wird für jedes Teilmodul separat angegeben. <ul style="list-style-type: none"> o6-I-SoWiB-2-092: -- o6-I-SoWiB-1-092: Gilt nur für spezielles Studienangebot: 20 Plätze. 						
	Bezug zur LPO I	§ 100 (1) 1. Pädagogik bei Verhaltensstörungen sonderpädagogische Grundlagen SO § 95 (1) 1. Geistigbehindertenpäd. heil- und sonderpädagogische Grundlagen SO § 96 (1) 1. Körperbehindertenpäd. Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik SO § 97 (1) 1.Lernbehindertenpäd. Allgemeine Heil- und Sonderpädagogik SO						
o6-I-So- Psych-092-m01	Sonderpädagogische Psychologie und Beobachtungsverfahren							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 40 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.							

o6-I-So- Be-092-m01	Beratung in sonderpädagogischen Feldern							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	Klausur (ca. 40 Min.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						
o6-I-SoTPM-092- m01	Theorie-Praxis-Modul							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + P (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						
sonst. Vorleistungen	Damit das Modul anerkannt werden kann, ist eine Bescheinigung (über Art und Umfang seitens der Stelle, bei der das Praktikum gemacht worden ist) zum Nachweis des Praktikums einzureichen. Praktikumsdauer: 2 Wochen (entspricht 40 h) oder aufgeteilt: Wochenenden oder ein Nachmittag pro Woche im Semester oder ...							
o6-I-Wi- Me-092-m01	Einführung in die Wissenschaftstheorie und -methodik							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S.)						
Bezug zur LPO I	§ 95 (1) 2. Geistigbehindertepäd. Pädagogik bei geistiger Behinderung SO							
o6-I-He- tInt-092-m01	Heterogenität, Integration, Inklusion							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						

o6-I-KJP-092-mo1	Grundfragen Kinder- und Jugendpsychiatrie							
	ECTS	5	Moduldauer	2 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	Klausur (ca. 90 Min.)						
Bezug zur LPO I	§ 100 (1) 1. Pädagogik bei Verhaltensstörungen sonderpädagogische Grundlagen SO § 95 (1) 1. Geistigbehindertenpäd. heil- und sonderpädagogische Grundlagen SO § 97 (1) 4. Lernbehindertenpäd. Psychologie bei Lernbeeinträchtigungen SO							
o6-I-FrBild-092-mo1	Prävention: Frühe Bildung / Frühförderung							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						
o6-I-Arb-Ber-092-mo1	Arbeit und Beruf bei Beeinträchtigungen und Benachteiligungen							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						
o6-I-SoErw-092-mo1	Heil- und Sonderpädagogische Aspekte des Erwachsenenalters							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:1 oder c) Referat (ca. 20-40 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min, je Person ca. 15 Min.) oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.						